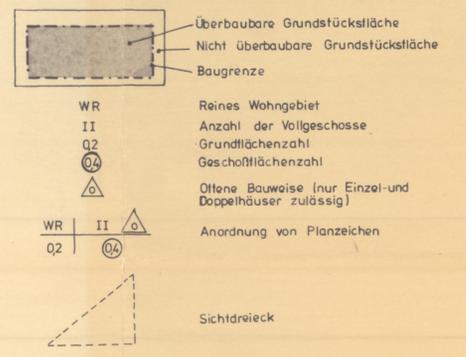


Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für  
 erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 31.10.1979 Az.: A III 31/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.10.1979).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
 Nienburg, den 18.4.1980

(L.S.) *gez. Nowak*

**Planzeichenerklärung:**  
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes  
 - · - · - Abgrenzung der 1. vereinfachten Änderung  
 ———— Straßenbegrenzungslinie



**Grund der vereinfachten Änderung:**  
 Erweiterung der überbaubaren Grundstückflächen.  
 Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben gültig.

Für die Ausarbeitung: Landkreis Nienburg-Weser  
 Der Oberkreisdirektor  
 Planungsamt  
 i.A.

Nienburg-W., den 15.11.1979 *D. Klemke*

**1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**

Landkreis Nienburg - Weser  
 Gemeinde  
**STEYERBERG**  
 Bebauungsplan Nr. 11  
 „Am Osterberg“  
 Flur 8 - Maßstab = 1 : 1000

Beschluß:  
 Die vereinfachte Änderung wurde gem. § 13  
 Bundesbaugesetz v. Rat der Gemeinde beschlossen.  
 Steyerberg, den 16.4.1980

*gez. Nordmann (L.S.)* *gez. Schmidt*  
 Bürgermeister Gemeindedirektor

